



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/3 86/16/0165

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.09.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag 32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §18;

EStG 1972 §9;

Rechtssatz

Investitionsrücklagen des Erblassers gehören zum Zeitpunkt der Wertermittlung nach§ 18 ErbStG zur Bemessungsgrundlage der ErbSt (Hinweis auf E 22.1.1987, 86/16/0018).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160165.X02

Im RIS seit

03.09.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$